

Der Justizmord an Anna Sidler aus dem Heslibach in Künsnacht

Walter Letsch

Üble Nachrede im Heslibach

Der Obervogt von Herrliberg, Künsnacht und Zollikon, der in der Stadt wohnende Zürcher Bannerherr Hans Heinrich Holzhalb, war vom Untervogt von Künsnacht, dem in der Wildiswacht wohnhaften Hans Jäggli, Mitte Juli 1603 nach Künsnacht gebeten worden, weil Gerüchte im Umlauf seien, Anna Sidler sei eine Unholdin. Aus diesem Grund habe man eine Gemeindeversammlung einberufen. Der Obervogt wollte sich selbst eine Meinung dazu bilden, und so befragte er die wichtigsten Zeugen.

Die verheiratete oder verwitwete Anna Sidler wohnte seit 1596 beim Blasbalgmacher Klaus Hofmann in der Wildiswacht in Untermiete. Mehr als ein Zimmer konnte sie sich nicht leisten, da sie nur Gelegenheitsarbeiten bei den Bauern nachging. Von ihren beiden Brüdern erhielt sie keine Unterstützung, nicht einmal gelegentlich etwas Brot oder Milch; sie musste immer selbst für sich schauen. Sie war eine ruhige Hausgenossin und Klaus Hofmann hörte nur selten etwas von ihr. Umso erstaunter war er, als er Jahre später, im Sommer 1603, böse Gerüchte über sie gehört hatte. Ihm war nur aufgefallen, dass sie in ihre Kammer gegangen war und dort laute Selbstgespräche geführt hatte, so dass man hätte meinen können, sie rede mit jemandem. Von da an hörte man noch einige Male, wie sie mit sich selber redete; Hofmanns Frau sei das nicht ganz geheuer gewesen.

Anna Sidlers Verhältnis zu ihren Schwägerinnen war auch nicht gut, und so konnte rasch einmal eine unpassende Bemerkung aufgebauscht werden. So hatte sich Anna einmal bei ihrer Schwägerin Elsbeth Uster, der Frau ihres Bruders Michael, über die Knausrigkeit der Brüder beklagt und angedeutet, das sei vielleicht der Grund, weshalb Kleinhans ständig Schmerzen im Bein habe. Das hatte Gerold Uster von Heslibach von seiner Frau gehört.

Auch Jakob Wirtli aus Höngg, der früher einmal in Künsnacht als Senn gearbeitet hatte und nun offenbar als Fachmann für Schädigungen an Mensch und Vieh fungierte, hörte von Kleinhans Sidlers schmerzdem Bein und liess es sich zeigen. Ein Schenkel war brandschwarz und bereitete grosse Schmerzen. Wirtli, der einige Erfahrung im Umgang mit krankem Vieh hatte, meinte, es werde doch wohl noch ein Mittel geben, dass ihm mit Gottes Hilfe geholfen werden könne. Er legte ihm einen Verband mit einer Salbe an, aber das scheint nichts genützt zu haben, denn wie er von Michael Sidlers Frau gehört habe, sei er nachts aufgestanden, konnte sich aber kaum mehr bewegen und habe so laut geschrien, dass sie glaubte, er würde sterben. Nun fiel ein Verdacht auf Anna Sidler, weil sie einmal angedeutet hatte, das kranke Bein könnte etwas mit Michaels Geiz zu tun haben, aber Jakob Wirtli beschwichtigte sie und meinte, Anna werde doch ihrem Bruder nicht so etwas angetan haben.

Auch die Beziehungen zu Regula Maler, der Frau von Anna Siedlers Bruder Kleinhans, standen nicht zum Besten, wie Regulas Schwester, Verena Maler, zu berichten wusste.

Regula Maler litt lange Zeit an einem Halsgeschwür, das sie jeweils mit einem Schal zugedeckt hielt. Als sie schliesslich an ihrem Leiden starb, erinnerte sich ihre Schwester Verena daran, dass ihr Anna Sidler einige Tage zuvor beim Kirchgang auf der Strasse den Schal etwas zurechtgezogen habe, und bald darauf sei sie gestorben. Verena betonte, sie habe ihre Schwester Regula ermahnt, niemanden zu Unrecht zu beschuldigen, aber noch auf dem Sterbebett habe Regula gesagt, sicher sei die Anna Sidler schuld an ihrem Unglück.

Hans Hermatschweiler hatte der Anna Sidler angeblich schon lange misstraut. Schon in den frühen 1580er-Jahren sei er von einem armen Mann gewarnt worden, die Sidler sei nicht gerecht und so sei er ihr seither aus dem Weg gegangen. Das hatte ihn aber nicht daran gehindert, sie als Tagelöhnerin zu beschäftigen, und in dieser Zeit sei auch nie etwas passiert. Aber nachdem sie nicht mehr bei ihm arbeitete, hätten die Kühe keine Milch mehr gegeben und hätten auch Unfälle gehabt. Und als sie 1599 bei ihm vorbeigekommen und auch auf der Weide gewesen sei, da seien ihm darauf zwei Kühe abgegangen. Zu einer anderen Zeit seien ihm in einem einzigen Jahr sogar sieben Haupt Vieh abgegangen, obwohl keine Viehseuche geherrscht habe. Da sei viel geargwöhnt worden, die Sidler stecke dahinter, dies aber ganz grundlos.

Was der Obervogt vernahm, waren also bloss Meinungen aus zweiter Hand. Alle verhörten Zeugen gaben sich aufgeklärt und erzählten nur, was sie gehört hatten. Klaus Hofmann erzählte, seiner Frau seien die Selbstgespräche ihrer Untermieterin nicht ganz geheuer gewesen. Gerold Uster hatte von seiner Frau gehört, Michael Sidler habe ein böses Bein. Jakob Wirtli hatte dessen Bein verbunden und von dessen Frau den Verdacht gehört, Anna Sidler könnte schuld sein, was er selbst angeblich nicht glaubte. Verena Maler



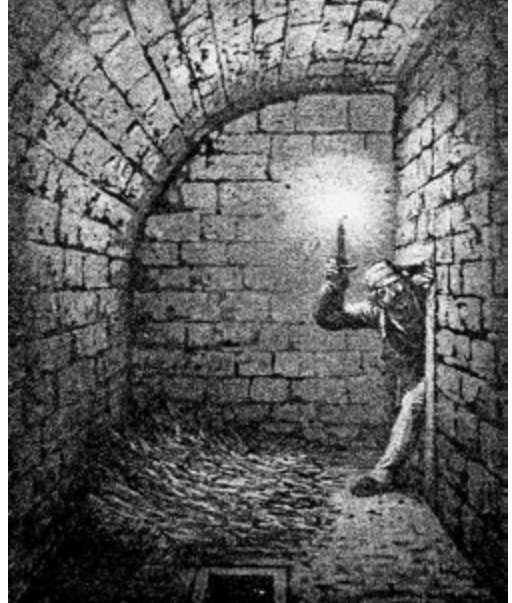
Treppe zu den Zellen.

hatte von ihrer Schwester Regula Verdächtigungen vernommen und habe versucht, ihr diese auszureden. Und auch Hans Hermatschweiler wusste nur von verbreitetem Argwohn gegen Anna Sidler, den er selbst angeblich für grundlos hielt. Kurzum: alle Zeugen hatten lediglich Gerüchte von Frauen gehört, denen sie aber angeblich keinen Glauben schenkten. Von denen, welche die Gerüchte verbreitet hatten, wurde niemand direkt verhört. Es schürten also alle das Feuer, aber keiner wollte für den daraus allenfalls entstehenden Brand verantwortlich sein.

Verhör im Wellenberg

Bei den Zeugenaussagen wird deutlich, dass damals niemand an Zufälle dachte; alles hatte eine Ursache. Entweder griff Gott selbst ins Geschehen ein, indem er etwa als Strafe für die Sünden des Volkes eine Seu-

che, ein Unwetter oder gar ein Erdbeben bewirkte, oder es war der Teufel mit seinen Helferinnen und Helfern, welche durch Berührungen oder auch nur durch Worte erreichen konnten, dass jemand krank wurde oder verunfallte oder dass die Kühe keine Milch mehr gaben. Wann immer etwas passierte, musste man ergründen, wer dahinter stecken konnte und allenfalls mit dem Teufel im Bunde stand. Meist waren das Frauen, denn bekanntlich hatte sich schon Eva im Paradies von der Schlange verführen lassen. In der Frühen Neuzeit sind wir noch weit weg von der Aufklärung, nach Kant dem «Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit» und dem Unvermögen, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.



Zelle im Wellenbergturm.

Auch der gebildete Städter und Obervogt Holzhalb war noch weit von der Aufklärung entfernt, und so verwarnte er die Küssnacher nicht wegen der Verbreitung abergläubischer Anschuldigungen. Es genügte ihm auch nicht, gleich an Ort und Stelle Anna Sidler zu den Vorwürfen zu befragen. Vielmehr liess er sie im Wellenbergturm in der Limmat gefangen setzen und verhörte sie dort. Dies kam schon fast einer Vorverurteilung gleich, aber wenigstens konnte er damit der Küssnacher Bevölkerung zeigen, dass er ihre Sorgen ernst nahm und sich tatkräftig des Problems annahm.

Wie nicht anders zu erwarten war, stritt Anna Sidler alle ihr zur Last gelegten Taten ab. Sie gab zu, in ihrer Kammer Selbstgespräche geführt und laut gebetet zu haben. Mit dem Tod der zwei Kühe von Hans Hermatschweiler habe sie nichts zu tun; sie habe ihnen nichts angetan und auch nicht gewusst, dass sie krank gewesen seien. Auch mit dem bösen Bein ihres Bruders Kleinhans habe sie nichts zu tun. Allerdings habe sie zur Schwägerin gesagt, das sei die Folge dafür, dass man sie immer schäbig behandelt habe. Hätte man früh nach ihr geschickt, hätte sie wohl schon helfen können, obwohl sie wenig davon verstehe, aber jetzt könne sie nicht mehr helfen, dafür sei es zu spät. Auch mit dem Tod ihrer Schwägerin Regula Maler habe sie nichts zu tun. Sie sei lange krank gewesen, sie habe ihr aber nie etwas angetan und ihr auch den Schal nicht zurechtgerückt.

Geständnis nach der Folterung

Statt Anna Sidler wegen Mangel an Beweisen wieder freizulassen, wurde sie nun gefoltert. Was man ihr angetan hatte, ist nicht aktenkundig, aber es war offenbar so grauenhaft, dass sie schon zwei Tage später «ohne Pein und Marter» all das gestand, was man ihr vorlas. Eher wollte sie alles gestehen, was man von ihr verlangte, und damit den Tod in Kauf nehmen, also nochmals so oder noch ärger gefoltert zu werden. Einschränkend ist

allerdings zu bemerken, dass die Folterung nicht direkt erwähnt wird, wie auch bei vielen anderen Fällen. Dass aber jemand nur durch Zureden das Abstreiten jeglicher Schuld nach nur zwei Tagen widerruft und eine Teufelsbuhlschaft gesteht, die zum Todesurteil führt, ist kaum denkbar. Dabei spielte das, was sie angeblich getan hatte, nur noch eine Nebenrolle. Entscheidend war letztlich, dass sie gestand, Gott den Allmächtigen verleugnet und sich dem bösen Geist ergeben zu haben, denn das allein war ein todeswürdiges Verbrechen.

So gestand sie, vor etwa 14 Jahren dem bösen Geist in Gestalt eines hübschen Mannes mit rotem Bart und einem dicken gespaltenen Klauenfuss begegnet zu sein. Er versprach ihr Geld, wenn sie Gott abschwöre, sich ihm ergebe und ihm zu Willen sei. Später sei er noch unzählige Male in ihre Kammer gekommen und habe seinen schändlichen Mutwillen mit ihr getrieben. Damit war aus Sicht des Gerichts ihr Schicksal entschieden. Alles andere waren nur noch Illustrationen ihres Wirkens im Namen des bösen Geistes.

Auf Geheiss des Teufels hatte sie zwei Kühe des Hans Hermatschweiler im Namen des bösen Geistes unten an die Euter geschlagen, worauf sie verdorben seien. Ihrer Schwägerin Regula Maler habe sie im Namen des bösen Feinds den Hals angerührt, sodass sie darauf gestorben sei. Dem Schuhmacher habe sie ein Kalb angerührt, so dass es krank geworden sei. Ihrem Bruder Kleinhans habe sie seinerzeit gegen das Bein getreten, doch habe man nichts sehen können. Nachdem er aber schon 13 Wochen lang krank gewesen sei, habe sie seinen Schenkel berührt, so dass dieser schwarz geworden sei. Ihrer Schwägerin Elsbeth Uster habe sie in des Bösen Namen an die Brust gegriffen, so dass diese aufgebrochen sei und geblutet habe. Schliesslich habe sie auch im Namen des bösen Geistes mit der rechten Hand auf das Wasser des Dorfbachs geschlagen, worauf ein Unwetter gekommen sei.

Justizmord in Zürich

«Um welch, ihr, Anna Sidlerin, verruchten, gottlosen, unchristlichen und schändlichen Lebens willen, als da sie sich Gottes des Allmächtigen verzigen [entsagt] und an den bösen Geist ergeben, auch mit desselben Hilfe Leute und Vieh geschädigt und verderbt hat, ist also zu ihr also gerichtet:

Dass sie dem Nachrichter [Henker] befohlen werden soll. Der soll ihr ihre Hände binden und sie hinaus zu der Sihl auf das Grien [Kiesbett] führen, daselbst auf eine Hurd setzen, an eine Stud [Pfahl] heften und also auf der Hurd an der Stud verbrennen, inmassen ihr Fleisch und Bein zu Asche werden, dannenthin die Asche dem fliessenden Wasser befehlen. Und soll sie damit dem Gericht und Rechten gebüsst haben.

Actum montags den 21. Juni 1603.»

